



Stellungnahme

Zur Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a, der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamtes nach § 45c sowie der Selbsthilfe nach § 45d des Elften Buches Sozialgesetzbuch für das Land Bremen

Zum vorliegenden Entwurf der bis zum 31.12.2021 befristeten Verordnung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Arbeitnehmerkammer begrüßt, dass die bisherigen Bestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie ausgesetzt und die Leistungen den aktuellen Bedarfen angepasst werden. Im Interesse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ist zu begrüßen, dass durch die Änderung die Unterstützungsleistungen nach § 45a abgerechnet werden können. Grundsätzlich sollte – unabhängig von der aktuellen Pandemielage – geprüft werden, ob die in Bremen bestehenden Regelungen in Zusammenhang mit den alltagsunterstützenden Maßnahmen unter der Prämisse, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu fördern, weiterentwickelt werden können.

Februar 2021

Carola Bury

Arbeitnehmerkammer Bremen
Referentin für Gesundheitspolitik
bury@arbeitnehmerkammer.de
